

Reichstagskommission. Gewerbeordnung. — In der Reichstagskommission für Beratung der Gewerbeordnung wurde ein Antrag Bassermann angenommen, wonach künftighin durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes auch für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule eingeführt werden kann. Soweit nicht Landesgesetze die Verpflichtung allgemein statuieren, konnte bisher das Ortsstatut nur für männliche Gehilfen den Schulzwang einführen. Die Ausdehnung auf die weiblichen Handlungsgehilfen soll den Anträgen zahlreicher Verbände weiblicher Handlungsgehilfen entsprechen.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Das deutsche Buchgewerbehaus und der deutsche Buchgewerbeverein. Denkschrift, herausgegeben vom deutschen Buchgewerbeverein in reicher typographischer Ausstattung (vergl. Börsenblatt 1899, Nr. 115). Olfant-Format (68:50 cm) 14 u. 4 S. Text mit künstlerischen Initialen, 1 Holzschnitt u. 6 Aufzissen des Buchgewerbehauses. Leipzig, Deutscher Buchgewerbeverein. Prachtband in Leder.

Literatur-Auszug aus Reichs-Medizinal-Anzeiger. XXIV. Jahrg. Nr. 10 (19. Mai 1899). 4°. S. 122—134. Verlagsbuchhandlung B. Koenig in Leipzig.

Neue Einbände der Leipziger Buchbinderei-Actiengesellschaft vormals Gustav Frijsche, R. S. Hofbuchbinder. Blatt 69 u. 70.

Architektur. Antiquar-Katalog Nr. 205 von Albert Raustein, Schweizerisches Antiquariat in Zürich. 8°. 32 S. 703 Nrn.

Grhzh. Hessen, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a/M. 221. Verzeichniss des antiquarischen Bücherlagers von Karl Theodor Völcker's Verlag u. Antiquariat in Frankfurt a/Main. 8°. 54 S. 1505 Nrn.

Norddeutschland. Geschichte, Geographie, Geologie, Kunst, Ansichten u. s. w. 223. Verzeichniss des antiquarischen Bücherlagers von Karl Theodor Völcker's Verlag u. Antiquariat in Frankfurt a/M. 8°. 82 S. 2293 Nrn.

Williams and Norgates Book Circular. Scientific series, No. 71. May 1899. 4°. 26 S. London, Williams & Norgate.

Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection des oeuvres littéraires et artistiques XII. année No. 5. 15. Mai 1899.

Sommaire: Partie officielle: *Union internationale: Japon. Adhésion à la Convention de Berne et aux Actes de Paris. — Conventions internationales: Relations entre pays non unionistes: I. Chili-Etats-Unis. Convention concernant le transport des colis postaux (du 6 décembre 1898). Art. 2. II. Honduras-Nicaragua. Traité général (du 20 octobre 1894). Art. 16 et 17. — Partie non officielle: Etudes générales: Des moyens de prouver l'existence du droit d'auteur d'après la Convention de Berne. Etude sur l'article 11. — Jurisprudence: France. I. Reproduction abrégée d'oeuvres dramatiques. Analyses illicites; contrefaçon. II. Transformation d'un drame en roman. Adaptation; plagiat nombreux et serviles; contrefaçon. Italie. Contrefaçon de chromolithographies allemandes. Conditions imposées à l'éditeur unioniste pour établir sa qualité. Interprétation des articles 2 et 11 de la Convention de Berne. — Nouvelles diverses: Convention de La Haye. Suppression de la caution judicatum solvi dans le régime international. Allemagne. Revision de la législation intérieure. Grande-Bretagne. Revision de la législation intérieure. Suisse. Groupement des compositeurs suisses. — Congrès et assemblées: VI^e Congrès international de la Presse (Rome, 5 au 9 avril 1899). — Notes statistiques (suite): France. Tirage approximatif des journaux de Paris. Thèses académiques. Déclarations au Cercle de la librairie. Droit de reproduction. Italie. Importation et exportation de livres en 1896, 1897 et 1898. Nouvelles publications périodiques en 1898. Ecoles d'art. Japon. Presse périodique. Russie. Publications périodiques en 1898. Suisse. Ecrits académiques. Importation et exportation de livres, etc. — Faits divers: Allemagne. Matériel contrefait d'une musique militaire. — Bibliographie: Sauvel, De la propriété artistique en photographie. Articles nouveaux.*

Briefträgerstreif. — Die ausständigen Pariser Briefträger haben am 19. d. M. den Dienst wieder aufgenommen. Der Streif ist beendet.

Anstößiges Buch. — Der dänische Justizminister verfügte die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gegen den Schriftsteller Dr. Eduard Brandes (nicht zu verwechseln mit dem bekannten Georg Brandes) wegen Gefährdung der Sittlichkeit durch

sein letztes Buch: »Det unge blod«, das zu lebhaften Erörterungen Anlaß gegeben hat.

Revision der Urheberrechtsgesetze. — In der vorigen Woche haben im Reichsjustizamt zu Berlin wieder Besprechungen mit Interessenten über die bevorstehende Revision der deutschen Urheberrechtsgesetzgebung stattgefunden.

Stiftung für wissenschaftlichen Zweck. — Zur Errichtung einer Universität in Birmingham hat, wie die Nat.-Ztg. erfährt, der bekannte amerikanische Großindustrielle Andrew Carnegie in einem Schreiben an Lord Chamberlain eine Million Mark zur Verfügung gestellt unter der Bedingung, daß die neu zu begründende Universität eine naturwissenschaftlich-technische Abteilung erhalte und daß sie die amerikanische Cornell-Universität in der Weise zum Muster nehme, daß, wie in dieser, die naturwissenschaftlichen Disziplinen den Vorzug erhalten sollen, während die philologischen Fächer als subsidiär zu betrachten wären. Carnegie teilt in seinem Briefe mit, daß gelegentlich der Studienreise der Mitglieder des englischen »Iron and Steel Institute« durch die Vereinigten Staaten ein hervorragendes Mitglied dieses Institutes ihm gesagt habe, es beneide Carnegie am meisten um die wissenschaftlich-technisch geschulten jungen Leute, die die einzelnen Abteilungen seiner Fabriken leiten, und er habe hinzugefügt: »Wir haben keine entsprechende Klasse von Leuten in England«. — Carnegie nennt sein Pittsburgh das transatlantische Birmingham; es verdanke dem alten Birmingham, wo Bessemer, Siemens und Thomas ihre Erfindungen gemacht hätten, seine Größe und sein Gedeihen, und sein Geschenk solle eine Anerkennung dieser Dankbarkeit sein. Andrew Carnegie, der aus Dumferline in Schottland gebürtig ist, hat in Amerika und in England bereits Stiftungen im Betrage von etwa zwei Millionen Pfund Sterling gemacht. Pittsburgh hat eine Bibliothek, eine Kunstsammlung und öffentliche Gebäude von ihm erhalten. New York erhielt einen Konzertsaal von ihm. Dumferline verdankt ihm ein Schwimmbad und ein Geschenk von 10000 Pfund Sterling für eine Bibliothek. Auch andere Städte Schottlands haben von Carnegie reiche Beiträge zur Errichtung von öffentlichen Bibliotheken erhalten, Edinburgh allein 50000 Pfund Sterling.

Aus dem Bericht einer japanischen Bibliothek. — In dem kürzlich erschienenen offiziellen Bericht der kaiserlichen Bibliothek in Tokio findet sich eine Aufstellung darüber, was in 24 Tagen von 7770 Entleihern gelesen worden ist. Obenan stehen geschichtliche, geographische, biographische Werke und Reisebeschreibungen. Es wurden davon 9768 japanische und chinesische und 460 europäische Werke verliehen. Die Zahl der europäischen Werke ist am größten in der Literatur und Sprachwissenschaft, nämlich 998 gegen 8038 einheimische. Für Mathematik, Naturphilosophie, Medizin sind 9506 japanische und chinesische, 388 europäische verzeichnet, für Gesezeskunde, Politik, Sozialwissenschaften 6577 gegen 304 europäische. Am wenigsten gelesen wurden theologische und religiöse Bücher, nämlich 635 einheimische und 14 europäische.

Gemälde-Ausstellung. — Der vielbesprochene Deckenfries von Professor Stuck in München: »Die Jagd nach dem Glück« soll demnächst im neuen Künstlerhause zu Berlin in der Bellevuestraße öffentlich ausgestellt werden.

Schweizerischer Buchhändlerverein. Jubiläum. — Der Schweizerische Buchhändlerverein blickt in diesem Jahre auf vollendete fünfzig Jahre seit seiner Gründung zurück und wird im nächsten Monat, am 4., 5. und 6. Juni, ein Jubelfest feiern. Das Programm des Festes liegt uns vor und sei nachstehend mitgeteilt:

Sonntag, den 4. Juni: Von halb 3 Uhr nachmittags an: Begrüßung der Herren Kollegen und ihrer Familienangehörigen im Strohhof. — Um halb 4 Uhr: Gemeinsamer Spaziergang nach dem Restaurant Sonnenberg auf dem Zürichberg. — Abends halb 8 Uhr: im Zürichhorn Festabend, den Mitgliedern des Schweizerischen Buchhändlervereines, ihren Angehörigen und Eingeführten gegeben vom Buchhändlerverein in Zürich. (Kaltes Büffet; Münchner Bier; Maibowle; Musik und Tanz; Musik-, Gesangs-, humoristische Vorträge; Auftreten des berühmten Jodlersertzes; Karitätenfabinett; Ueberraschungen angenehmster Art; Festzeitung. — Keine Polizeistunde.)

Montag, den 5. Juni: Festtag. Punkt halb 11 Uhr vormittags: Abfahrt mit Salondampfer »Helvetia« vom Stadthausquai (Bahnhofstraße) nach Rapperswil (Erfrischungen auf dem Schiff). — Mittags halb 1 Uhr: Bankett im Hotel du Lac. Nach dem Bankett Spaziergang auf das Schloß, Besichtigung des polnischen Museums. — Um 4 Uhr: Fahrt nach der Insel Ufenau (Maibowle). — Um 6 Uhr Rückfahrt nach Zürich. Ankunft